

Pferdeeinstellungs- vertrag



Mühlberghof.de

Vertragsvereinbarung zwischen dem Mühlberghof (Betrieb) und:
(Bitte vollständig ausfüllen)

Name des Einstellers:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....Telefax:.....

E-Mail:.....Mobiltelefon:.....

§ 1 Vertragsgegenstand

Für die Einstellung des Pferdes /der Pferde:

N ame des Pferdes/ der Pferde:

wird auf dem Gelände des Betriebes vermietet:

<input type="checkbox"/> eine Einzelbox mit täglichem Auslauf im Gruppenpaddock	<input type="checkbox"/> eine Komfortbox mit täglichem Auslauf im Gruppenpaddock
<input type="checkbox"/> eine Doppelbox mit täglichem Auslauf im Gruppenpaddock	<input type="checkbox"/> Einzelpaddock anstatt Gruppenpaddock (auch tageweise möglich)
<input type="checkbox"/> ein Offenstallplatz	<input type="checkbox"/> Koppelhaltung (Nur Jungpferde & Stuten mit Fohlen oder tragend)

Ein Anspruch auf eine bestimmte Box besteht nicht.

Bei allen Haltungsformen ist Koppelgang in den Sommermonaten (Witterungsabhängig) möglich.

Ausreichend Weideflächen stehen in Hofnähe zur Verfügung In Frostperioden ist Koppelgang auch im Winter möglich.

§ 2 Laufzeit des Vertrages, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und beginnt am.....

Jeder Vertragspartner kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende den Vertrag kündigen.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Verläßt das Pferd vor Ablauf des Vertrages den Stall, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Pensionskosten für den betreffenden Zeitraum. Dies gilt gleichermaßen bei einer fristlosen Kündigung.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

Der Betrieb kann fristlos kündigen, wenn

1. der Pensionspreis für den laufenden Monat nicht bis spätestens 15. des Monats beim Betrieb eingegangen ist,
2. der Einsteller oder eine Person, die er mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt, oder sich dem Betrieb gegenüber einer erheblichen Belästigung oder sonstigen Schädigung schuldig macht, z.B. durch üble Nachrede. Ggfls. wird Anzeige gemäß § 186 StGB erstattet.
3. die Pferde des Einstellers andere Pferde oder Personen in Gefahr bringen, und es dem Betrieb nicht ohne weiteres möglich ist die Pferde des Einstellers so unterzubringen, das solche Gefahren vermieden werden können.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Pensionsbetrieb Mühlberghof Inhaber: Stefan Hamm	Lempstr. 4 35614 Aßlar	Telefon & SMS 06440-921003 Telefax 06440-921021	Mobiltelefon 0172-2133122	Internet www.Muehlberghof.de E-Mail Info@Muehlberghof.de	Seite 1 von 4
---	---------------------------	--	------------------------------	---	---------------

§ 4 Pensionskosten

Die Höhe der Pensionskosten für die gewählte Haltungform richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Diese ist auf dem Hof am schwarzen Brett ausgehängt und liegt in der Reiterstube aus. Weiterhin ist die aktuelle Preisliste auf unserer Homepage nachzulesen und als PDF- Dokument herunterzuladen.

Die Pensionskosten sind immer **zum 1. eines Monats fällig** und müssen für einen Monat **im voraus** bis spätestens zum 15. des laufenden Monats bezahlt werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit den Pensionsbetrag abbuchen zu lassen. Formulare zur Einzugsermächtigung erhalten sie in unserem Büro.

Bei Veränderung der Betriebskosten ist jeder Vertragspartner berechtigt, von dem anderen eine angemessene Veränderung des Pensionspreises zu verlangen, ohne das es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Ein Widerspruch gilt als ordentliche Kündigung im Sinne des § 2.

Für die kurzfristige Einstellung von Pensionspferden (gilt auch für Berittpferde) gelten die monatlichen Pensionspreise /28 x Anzahl der Tage. Je nach dem wie das Pferd untergebracht war, wird auch Taggenau abgerechnet.

§ 5 Rückbehaltungsrecht

Der Betrieb hat wegen fälliger Forderungen gegenüber dem Einsteller ein Zurückbehaltungsrecht an den Pferden und am Reitzubehör des Einstellers und ist befugt, sich aus den zurückbehaltenen Pferden oder Sachen zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt 2 Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§ 6 Leistungen des Betriebes

Die Einstellung umfaßt folgende Leistungen:

1. **Vermietung** gemäß § 1.

2. **Haltung & Fütterung**

Bei Boxenmiete erhalten die Pferde von uns morgens nach Wunsch ihr individuelles Kraftfutter. Danach werden sie in die entsprechenden Gruppenausläufe gebracht. Über artgerechte und hygienische Fressgitter erhalten alle Pferde in den Sommermonaten von Mai bis einschließlich Oktober täglich frisch gemähtes Gras. In den Wintermonaten von November bis April selbst produzierte hochwertige Heusilage. Abends werden die Boxenpferde wieder in ihre Box zurückgebracht und mit dem gewünschten Kraft- und Raufutter (Gras oder Heusilage) gefüttert. Bei trockener Witterung oder Frost bleiben alle Pferde im Gruppenauslauf. Nur wenn der Pferdehalter dies ausdrücklich wünscht, wird das Pferd auch bei trockener Witterung oder Frost in seine Box gebracht. (Z.B. Ekzemer oder Spezialfütterung). Die Ausläufe sind alle befestigt und ganzjährig nutzbar. Sie werden 2x/ Tag abgesammelt. Sie sind mit Schutzhütten ausgestattet welche eine gesandete Liegefläche besitzen.

Im Sommer werden zusätzlich Beschattungsnetze aufgehängt.

Allen Pferden stehen überall Mineral- bzw. Salzlecksteine zur Verfügung. Diese sind im Pensionspreis enthalten.

Über frostsichere Selbsttränken werden die Pferde mit frischem Wasser versorgt.

Die Boxen sind mit Biokompost eingestreut und werden 1x/ Tag gemistet.

Komfortboxen werden mit Weichholzgranulat oder vergleichbarem Material eingestreut.

Die Kosten für die Einstreu in Komfortboxen werden nach Verbrauch abgerechnet.

3. **Gesundheitskontrolle, Impfen, Entwurmen**

Tägliche Gesundheitskontrolle aller Pferde nach Augenschein und Benachrichtigung des Eigentümers (soweit möglich) bei Erkrankung oder Verletzung.

Das regelmäßige entwurmen und impfen wird vom Betrieb organisiert und durchgeführt. (siehe § 9)

4. **Sonstiges:**

Zur Verfügung stehen allen Einstellern 7 Tage die Woche von ca. 7 - 22 Uhr:

in der Sattelkammer ein Spint mit Sattelhalter & Trensenhalter

Reithalle, 15×30m, mit Spezialboden, vollautomatisch bewässert

beleuchteter Reitplatz (20×65m) durch Spezialbelag ganzjährig zu nutzen

beleuchteter Longierzirkel (Ø 12m)

die gesamte Anlage ist bei einsetzender Dunkelheit bis ca. 21 Uhr komplett beleuchtet.

Pferdesolarium und Pferdewaschplatz mit warmen Wasser

beheizte gemütliche Reiterstube mit Getränke Kühlschrank, Warmgetränkeautomat und Teeküche mit Kochgelegenheit.

Pensionsbetrieb Mühlberghof Inhaber: Stefan Hamm	Lempstr. 4 35614 Aßlar	Telefon & SMS 06440-921003 Telefax 06440-921021	Mobiltelefon 0172-2133122	Internet www.Muehlberghof.de E-Mail Info@Muehlberghof.de	Seite 2 von 4
---	---------------------------	--	------------------------------	--	---------------

§ 7 Einhalten der Stallordnung

Sauberhalten von Putz- und Waschplatz sowie Sattelkammer.

Im Fellwechsel sind die Pferde generell drinnen zu putzen und die Haare in der bereitgestellten Tonne zu entsorgen. Reitplatz, Halle und Longierzirkel sind nach jeder Benutzung von Pferdeäpfeln zu säubern und der Hufschlag zu rechen. Bitte mit Strom (z.B. Hallenbeleuchtung) und Wasser sparsam umgehen. Dies gilt ebenso für Personen, die mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht des eingestellten Pferdes beauftragt wurden.

§ 8 Obliegenheiten des Einstellers

Der Einsteller sichert zu, daß sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem Bestand kommt, in dem in einem Zeitraum von 8 Wochen vor Einstellen des Pferdes keinerlei ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.

Der Pferdepaß ist ein Begleitdokument und muß immer beim Pferd und somit beim Betrieb hinterlegt werden.

Im Pferdepaß **muß** das Pferd als **nicht Schlachtier** gekennzeichnet sein, da wir uns nicht in der Lage sehen ein Stallbuch zu führen wozu wir bei Schlachtieren verpflichtet sind.

§ 9 Impfschutz und Entwurmung

Um einen gewissen Schutz vor Ansteckungskrankheiten durch fremde Pferde sowie Verwurmung zu gewährleisten, ist es Bedingung, daß alle eingestellten Pferde einen wirksamen Impfschutz (Tetanus und Resequin) nachweisen können und regelmäßig entwurmt werden. Der Betrieb übernimmt im Gegenzug die Verantwortung, daß alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren termingerecht durchgeführt werden. Impfungen werden durch den Tierarzt abgerechnet, Wurmkuren durch den Betrieb. Wurmkuren sind ausnahmslos Bar im Büro zu bezahlen.

§ 10 Tierhalterhaftpflichtversicherung

Für das eingestellte Pferd muß der Einsteller dem Betrieb den Abschluß einer Tierhalter - Haftpflichtversicherung für Pferde nachweisen. Eine Kopie der entsprechenden Police ist bei Vertragsunterzeichnung vorzulegen.

Wir empfehlen dringend darauf zu achten, daß das „Fremdreiterrisiko“ mit eingeschlossen ist.

§ 11 Notgeschäftsordnung

Der Betrieb kann im Notfall im Namen und für Rechnung des Einstellers ein Schmied oder Tierarzt bestellen.

§ 12 Schadenshaftung des Mieters

Der Mieter hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Betriebes oder der Weide durch ihn oder einen mit dem Reiten oder Betreuung seines Pferdes Beauftragten Person verursacht werden.

§ 13 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Mieters die aus oder im Zusammenhang mit dem Pensionsbetrieb entstehen. Dies gilt insbesondere für das Abhanden kommen oder Diebstahl von Gegenständen wie Reitzubehör aus der Sattelkammer oder sonst wo auf dem Grundstück des Betriebes. Das Reiten auf dem Gelände des Hofes geschieht auf eigene Gefahr. Wir empfehlen den Abschluß einer privaten Unfallversicherung.

§ 14 Gültigkeit, Schriftform und salvatoresche Klausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Diese Änderungen können in der aktuell gültigen Fassung des Pensionsvertrages auf unserer Homepage nachgelesen und heruntergeladen werden, oder im Büro ausgehändigt werden. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht in seinem gesamten Inhalt unwirksam.

Ich erkenne die aufgeführten

Bedingungen für die Pferdeeinstellung an.

(Ort, Datum & Unterschrift des Einstellers)

Pensionsbetrieb Mühlberghof Inhaber: Stefan Hamm	Lempstr. 4 35614 Aßlar	Telefon & SMS 06440-921003 Telefax 06440-921021	Mobiltelefon 0172-2133122	Internet www.Muehlberghof.de E-Mail Info@Muehlberghof.de	Seite 3 von 4
---	---------------------------	--	------------------------------	--	---------------

Einsteller-Eckdaten Datenstand: November 09 (Fettdruck = Wichtig)

Name vom Pferd/ der Pferde:.....

Name Pferdebesitzer bzw. Einsteller:.....

Anschrift mit Straße, Ort + Ortsteil und Postleitzahl:.....

Geburtstag Einsteller (Option).....

Bankverbindung Einsteller: (sofern Einzugsermächtigung besteht oder gewünscht wird)

Kontonummer:.....

Bankleitzahl:.....

Bank:.....

Kontoinhaber:.....

Email Adresse Einsteller: (bitte besonders deutlich schreiben):.....

Sonstige Email Adresse: (bitte besonders deutlich schreiben):.....

Sonstige Email Adresse: (bitte besonders deutlich schreiben):.....

Festnetz Telefonnummer Einsteller Zuhause:.....

Telefaxnummer:.....

Telefonnummer Arbeitsplatz:.....

Sonstige Telefonnummer (Bitte Name mit angeben):.....

Handynummer Einsteller:.....

Sonstige Handynummer (Bitte Name angeben):.....

Sonstige Handynummer (Bitte Name angeben):.....

Pensionsbetrieb Mühlberghof Inhaber: Stefan Hamm	Lempstr. 4 35614 Aßlar	Telefon & SMS 06440-921003 Telefax 06440-921021	Mobiltelefon 0172-2133122	Internet www.Muehlberghof.de E-Mail Info@Muehlberghof.de	Seite 4 von 4
---	---------------------------	--	------------------------------	--	---------------